

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **131 (1963)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 17. JANUAR 1963

VERLAG RÄBER & CIE AG, LUZERN

131. JAHRGANG NR. 3

Ostkirche und Konzil

Zu diesem Thema hielt vor einiger Zeit der bekannte Wiener Ostkirchenfachmann Dr. Michael Lehmann im österreichischen Rundfunk einen Vortrag, den wir nachstehend wiedergeben.

Der christliche Osten ist die Heimstätte der ersten ökumenischen Konzile. Seine Konzile nehmen als gemeinsames großes Erbe der gesamten Christenheit in der Kirchengeschichte einen Ehrenplatz ein. Sie sind aber nicht nur Denkmäler glänzender Lehrtätigkeit, sondern auch Meilensteine der Trennung. Die Chaldäer anerkennen nur die zwei ersten Konzile; die armenische, die koptische und die syrische Nationalkirche bekennt sich zu drei, die Protestanten zu vier und die Orthodoxen schließlich zu sieben gemeinsamen Konzilen mit der katholischen Kirche.

Das jüngste ökumenische Konzil veranschaulicht das Ostanliegen der katholischen Kirche. Dieser Bericht will eine Übersicht über seine ostkirchliche Vorarbeit und über die Stellungnahme der orthodoxen Bischöfe und Theologen geben.

I. Katholische Ostkirche und Konzil

Die erste Phase des II. Vatikanischen Konzils bekundete ostkirchliche Absichten. Die weltweite Zusammenarbeit der Menschheitsfamilie belebt das vernachlässigte Zusammengehörigkeitsbewußtsein der getrennten Christen. Bei der Ankündigung des Konzils am 25. Januar 1959 in St. Paul schwebte Papst Johannes XXIII. die Einheit der getrennten Christen vor den Augen. «Was die Feier des Konzils betrifft» — heißt es im Presstext des folgenden Tages —, «so soll es nach der Ansicht des Papstes nicht nur der Erbauung des christlichen Volkes dienen, sondern zugleich will es eine Einladung an die getrennten Gemeinschaften zur Suche nach der Einheit sein, nach der sich so viele Seelen von allen Enden der Welt heute sehnen.»

«Wir wollen keinen historischen Prozeß aufziehen» — erklärte der Heilige

Vater vier Tage später vor den römischen Pfarrern —, «wir wollen nicht aufzeigen, wer Recht und wer Unrecht hatte. Die Verantwortung ist geteilt. Wir wollen nur sagen: Kommen wir zusammen, machen wir den Spaltungen ein Ende!» Der Ton des neuen Papstes sprach die nichtkatholischen Christen an und fand einen unerwarteten Widerhall. Hat er damals an ein Unionskonzil mit den nichtkatholischen Ostbischöfen gedacht? Das ist nicht leicht zu sagen.

Seine Aussagen drei Monate später verraten einen klaren Blick für das Mögliche. Die Wiedervereinigung mit der Ostkirche könne nur stufenweise erfolgen, so wie sich ja auch die Trennung lange Zeit vorbereitete. Neben den rationalen Kräften spielen auch psychologische Kräfte neben der Vernunft eine Rolle. Das sprach ein Papst zum ersten Mal aus. «Das soll heißen für den Osten zunächst Annäherung», sagt das päpstliche Schreiben an den Klerus von Venedig vom 24. April 1959, «dann die Zusammenarbeit und schließlich die vollkommene Wiedervereinigung.» Das Konzil will der Annäherung dienen.

Die zu Pfingsten 1959 eingesetzte Erste Vorbereitungskommission, die die Erhebungen über die Zweckmäßigkeit und Verhandlungsgegenstände des Konzils durchzuführen hatte, hat die Frage nach der Wiedervereinigung in die 2700 an die Bischöfe, Ordensoberen und Universitäten versandten Fragebögen nicht aufgenommen. Damit war ein Unionskonzil nicht geplant. Die Wiedervereinigung ist zwar Fernziel, aber nicht Verhandlungsgegenstand des Konzils.

Das erste Rundschreiben Papst Johannes' XXIII. «Ad Petri Cathedram», vom 29. Juni 1959, umschrieb unmißverständlich das Ziel des 21. ökumenischen Konzils, nämlich durch eine innere Erneuerung und authentische Selbstdarstellung der katholischen Kirche das Klima und die Voraussetzung für die Wiedervereinigung zu schaffen. «Das Hauptziel des Konzils besteht dar-

in — bestimmt das Rundschreiben —, die Entwicklung des katholischen Glaubens zu fördern, das christliche Leben der Gläubigen zu erneuern und die kirchliche Disziplin den Bedingungen unserer Zeit anzupassen. Das Konzil wird sicherlich ein großartiges Schauspiel der Wahrheit, Einheit und Liebe sein, ein Schauspiel, dessen Anblick für diejenigen, die von diesem Apostolischen Stuhl getrennt sind, eine milde Einladung sein wird, diese Einheit zu suchen und zu finden, für die Jesus Christus an seinen himmlischen Vater eine so brennende Bitte gerichtet hat.»

Die zweite Phase des II. Vatikanischen Konzils wurde zu Pfingsten 1960 durch das Motu proprio «Supremo Dei nutu» mit der Einsetzung von zehn Vorbereitenden Kommissionen und drei Sekretariaten eingeleitet. Die Vorbereitende Kommission für die Ostkirche unter dem Vorsitz von Staatssekretär Kardinal Amleto Cicognani — diesmal nicht mit der Weltmission gekoppelt wie beim I. Vatikanischen Konzil — zählte 8 Erzbischöfe und 10 Bischöfe, 12 Welt- und 27 Ordenspriester aller östlichen Riten

AUS DEM INHALT:

Ostkirche und Konzil

Zur Vorgeschichte der Kirchengesetzrevision im Kanton Zürich

Zum Fastenopfer

Der heilige Priester Vinzenz Pallotti (1795—1850)

Kirchenmusik und Kirchenbau

Ordinariat des Bistums Basel

Die orthodoxe Kirche Griechenlands und das Kino

Cursus consummavit

Neue Bücher

aus 23 Ländern und 16 Ordensgemeinschaften zu ihren Mitgliedern und Beratern. In ihren sechs Abteilungen für Theologie und Kirchenrecht, Geschichte und Liturgie, Einheit und Seelsorge verarbeitete sie die entsprechenden Wünsche und Anregungen in 11 Dekretsschemata über die Patriarchen und das Verhältnis der getrennten Ostkirche, zumal in kultischen Fragen; das Problem des auszubauenden interrituellen Rechtes und den Katechismus, den Gottesdienst und den Ostertermin und schließlich die Einheit der Kirche. Die Weltöffentlichkeit erfuhr über diese Klausurarbeiten keine Einzelheiten. Die Arbeiten waren bis Februar 1962 abgeschlossen.

Die Vorbereitende Zentralkommission mit dem Heiligen Vater an der Spitze der 142 Mitarbeiter — darunter 5 Patriarchen — aus 57 Ländern bearbeitete unter anderem auch die Vorlagen der Vorbereitenden Kommission für die Ostkirche in ihren Sitzungsperioden. Die volle Gleichberechtigung aller Riten betreffs der Missionstätigkeit sowie die Berücksichtigung der Stellung der Patriarchen bei der Neufassung des Rechtsbuches für die Ostkirche kamen anlässlich der dritten Sitzungsperiode im Januar 1962 zur Sprache. Demnach sollen den Patriarchen des Ostens die Teilnahme an der Papstwahl auf Grund ihrer Anerkennung des Primates sowie der Vorrang der Patriarchen vor den Kardinälen, den höchsten Beamten des römischen Patriarchen, zustehen. Damals wurde auch die Kultgemeinschaft mit den nichtkatholischen Ostchristen behandelt. Die folgenden Sitzungsperioden beschäftigten sich mit den durch Überlieferung und Patriarchatsrecht modifizierten Kirchengebieten für die Ostkirche und mit der Sprache bei der Meßfeier, mit der Kalenderreform und der Festlegung des Osterfestes auf den zweiten Sonntag im April. Zum Schluß kam im Juli der Entwurf über die Einheit der Kirche dran.

Die dritte Phase des II. Vatikanischen Konzils und zugleich sein Höhepunkt nahm ihren Anfang mit der feierlichen Eröffnung der Kirchenversammlung am 11. Oktober, dem Jahrestag eines der großen Konzile des Altertums im Osten — jenes von Ephesus im Jahre 431. In diesem Abschnitt finden die letzten Beratungen statt und fallen die großen Entscheidungen für die Zukunft der katholischen Kirche mit allen Folgen. Die Ostkirche war unter den 2550 Vätern der ersten Konzilssession durch zwei Kardinäle und sechs Patriarchen, 42 Erzbischöfe und rund hundert Bischöfe sowie eine Reihe von Ordensprälaten vertreten. Der syrische Patriarch Kardinal Tappouni gehört mit neun anderen

höchsten Prälaten zum Präsidium des Konzils. Kardinal Agagianian vom armenischen Ritus ist Präsident der Konzilskommission für die Missionen. Der

melchitische Erzbischof Nabaa ist einer der fünf Untersekretäre des Konzils.

Prof. Dr. Michael Lehmann
(Fortsetzung folgt)

Zur Vorgeschichte der Kirchengesetzrevision im Kanton Zürich

(Fortsetzung)

Öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Organisation?

Mit der steigenden Katholikenzahl wuchsen die Sorgen für die Errichtung neuer Seelsorgestationen und den Ausbau der bestehenden Pfarreien. Das Problem der Mittelbeschaffung verlangte nach einer raschen Lösung. Auf jeden Fall brauchte es eine Gesamtkonzeption. Wir mußten uns entscheiden, ob wir sie auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage anstreben sollten. Der Umstand, daß die erwähnten beiden Kommissionen, welche sich auf das Studium je eines dieser Aspekte beschränkten, nicht imstande gewesen waren, eine Lösung zu finden, durfte uns von einem weiteren Versuch nicht abschrecken.

Der Vorsitz in dem Gremium, das sich unmittelbar nach Kriegsende (ab Mai 1945) dieser Aufgabe unterzog, war dem Schreibenden zugefallen. Er hatte bei der Zusammenstellung der neuen (dritten) Kommission Wert darauf gelegt, dabei alles zu berücksichtigen, was sowohl unter Geistlichen als auch Laien Rang und Namen hatte. Vielleicht war das mit ein Grund zum erneuten Mißerfolg: Es gelang nämlich nicht einmal, eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob wir prinzipiell die öffentlich-rechtliche Anerkennung für alle Pfarreien oder die Trennung von Kirche und Staat anstreben sollten. Gegen letztere sprachen die bekannten grundsätzlichen Bedenken. Tatsächlich hatten die Katholiken bei den wiederholten Vorstößen in dieser Richtung — der letzte erfolgte im Parlament 1927 durch eine Motion Gerteis — sich entschieden auf die Seite der Gegner der Trennung von Kirche und Staat gestellt. Sie verspürten keine Lust, den atheistischen und extrem links gerichteten Kreisen, die den Vorstößen zu Gevatter standen, Schützenhilfe zu leisten. Eine Wiedererwägung dieser Stellungnahme konnte höchstens dann in Frage kommen, wenn es wirklich keine andere Möglichkeit gab, um aus der je länger, je mehr unbefriedigenden, ja geradezu unhaltbaren Situation der katholischen Kirche im Kanton Zürich herauszukommen.

Es schien mir darum unerlässlich, erneut die Frage zu prüfen und sie gründlich abzuklären, ob der von der Regierung 1920 gewiesene Weg der Gesetzesrevision überhaupt gangbar war. Die Kommission konnte sich jedoch dazu nicht entschließen. Dabei spielte entscheidend die Überlegung mit, daß das Gesetz betreffend das katholische Kirchenwesen von 1863 in seiner jetzigen Form nicht mehr annehmbar ist; daß aber andererseits der Versuch, es den veränderten Verhältnissen anzupassen und seine Geltung auf den ganzen Kanton auszudehnen, noch immer als aussichtslos betrachtet wurde. Bei dieser Situation blieb nichts anderes übrig, als die mit so großen Hoffnungen ins Leben gerufene Kommission wieder eingehen zu lassen, ehe sie ein Jahr alt geworden war!

Immer mehr kam ich zur Überzeugung, daß der Versuch einer Revision des Gesetzes von 1863 trotzdem gewagt werden müsse. Es galt jedoch, den richtigen Zeitpunkt dafür zu finden. Vorerst mußte abgewartet werden, wie sich die bis in die zwanziger Jahre zurückgehenden Bestrebungen auf reformierter Seite, das Kirchengesetz von 1902 zu revidieren, entwickeln würden.

Der Katholikentag von 1950

Durch einen äußeren Anlaß wurde uns dann die Entscheidung über den Zeitpunkt abgenommen, an dem wir unsere Begehren anmelden sollten. Anlässlich des Churer Bistums- und Bischofsjubiläums im Jahre 1950 hatte das Büro des Kantonalvorstandes des Katholischen Volksvereins beschlossen, im Zürcher Kongreßhaus einen kantonalen Katholikentag durchzuführen. Da die Gedenkfeier in Chur schon im Frühjahr begangen worden war, der Katholikentag aus organisatorischen Gründen jedoch erst im Herbst stattfinden konnte, mußte außer dem Jubiläum ein weiteres, aktuelleres Thema gefunden werden. Als solches schlug ich die Kirchengesetzrevision vor. Dem wurde einstimmig zugestimmt, allerdings mit der Bedingung, daß der Antragsteller sie selbst vertreten müsse. Dem Katholikentag sollte eine entsprechende EntschlieÙung vorgelegt werden.

Diese Resolution mußte sorgfältig vorbereitet und sowohl mit den wichtigsten Instanzen, dem Bischof und dem bischöflichen Kommissar (damals Kan. H. Camenzind), als auch mit dem ersten Referenten, Nationalrat Dr. E. Duft, besprochen und bereinigt werden. Die Zeit dazu war knapp, aber zur Not ausreichend.

Als die Katholikentagung vom 22. Oktober 1950 dann in der einstimmig angenommenen Resolution die Revision des Gesetzes betreffend das katholische Kirchenwesen vom 27. Oktober 1863 verlangte, «entsprechend den seither veränderten Verhältnissen und unter Berücksichtigung der Wesensstruktur der katholischen Kirche», wurde sie auf katholischer wie auf nichtkatholischer Seite mit nicht geringer Überraschung zur Kenntnis genommen. Bei den Katholiken verband sich mit dieser Überraschung eine offensichtlich freudige Zustimmung, bei den Protestanten, die nicht mit einem solchen Vorstoß gerechnet hatten, eine unverkennbare Verlegenheit. Die maßgebenden Kreise der reformierten Kirche überwandten sie jedoch rasch und brachten mit anerkannter Aufgeschlossenheit unseren Bestrebungen wohlwundes Verständnis entgegen. Sie mußten einsehen, daß unsere Überlegung richtig war: Wir konnten nur dann ein neues katholisches Kirchengesetz durchbringen, wenn gleichzeitig auch das reformierte revidiert wurde, und zwar mußten die beiden Gesetze im Hinblick auf die Volksabstimmung nach Möglichkeit miteinander verbunden werden, um zu verhindern, daß sowohl das katholische als auch das reformierte Kirchengesetz — das 1902 lediglich mit einem Überschuß von 1800 Ja angenommen worden war — zum vornherein gefährdet würden.

Auf Grund dieser Überlegung hätten wir ein Rahmengesetz für alle drei Konfessionen vorgezogen, wie es 1945 bzw. 1950 die Kantone Bern und Baselland erlassen hatten. Die zuständigen Kreise der Landeskirche und des Staates lehnten jedoch diesen Vorschlag ab mit der Begründung, die Arbeiten für das reformierte Kirchengesetz seien schon zu weit fortgeschritten. So mußten wir wenigstens darauf bestehen, daß die beiden Kirchengesetze gleichzeitig zur Abstimmung gebracht würden. Tatsächlich hat sie der Regierungsrat jetzt auch zusammen dem Kantonsrat überwiesen.

Bevor wir aber so weit waren, sollten 12 Jahre vergehen und der Inhaber der für das Kirchenwesen zuständigen Direktion des Innern viermal wechseln, so daß immer wieder sozusagen von vorn angefangen werden mußte.

Die katholische Kirchengesetzkommission

Unsere erste Aufgabe nach dem Katholikentag bestand in der Bestellung einer neuen (vierten!) Kommission. Es galt vor allem, aus den Erfahrungen der vorangegangenen zu lernen. Darum sollte der Bischof die drei ersten Mitglieder bestimmen, die dann ihrerseits für ihre Ergänzung zu sorgen hatten. Dabei war vor allem auf eine möglichst umfassende Vertretung des zürcherischen Katholizismus zu achten, ohne daß die Kommission zu groß wurde. Das vom Bischof berufene Dreierkomitee bestand aus Hrn. Nationalrat Dr. E. Duft, der sich bereit erklärte, das Präsidium zu übernehmen, Hrn. Dr. Josef Kaufmann, der als einziger allen drei bisherigen Kommissionen angehört hatte, und dem Schreibenden. Noch erinnere ich mich lebhaft an die Besprechung im Pfarrhaus von St. Peter und Paul in Zürich, in der uns Bischof Caminada in unser «Amt» einsetzte und zugleich zusicherte, er werde unsere Arbeit tatkräftig unterstützen. Er hat dieses Versprechen gehalten, und wir waren mehr als einmal froh über seine Hilfe!

Nachdem die vorgesehenen Ergänzungen vorgenommen waren, umfaßte die Kirchengesetzkommission neun Mitglieder, davon sechs Laien. Sie blieb in ihrer Zusammensetzung bis heute unverändert, mit Ausnahme der Fraktionsvertreter und des Vertreters der drei staatlich anerkannten Kirchgemeinden. Heute besteht sie außer dem bereits genannten «Dreierkomitee» aus den folgenden Herren: Kantonsrat Dr. B. Flueler (Aktuar), Dekan J. Grüniger, Nationalrat Dr. K. Hackhofer, Dr. R. Hery, Dr. E. Huggenberger und Pfarrer Dr. A. Zurfluh. Die Zusammenarbeit in der Kommission entwickelte sich überaus gut. Selbstverständlich war man nicht immer gleicher Ansicht, doch einigte man sich stets nach offener Aussprache. Besonders erfreulich war, daß die Meinungsverschiedenheiten nie zwischen Geistlichen und Laien auftraten; die sich dabei bildenden Gruppen umfaßten immer Geistliche und Laien.

In den vielen Sitzungen der Kommission wurde ernsthafte Arbeit geleistet. Sie fand ihren Niederschlag in vier offiziellen Eingaben an die Direktion des Innern und zahlreichen Verhandlungen mit der Regierung, insbesondere mit Hrn. Regierungsrat Brugger, dem heutigen «Kultusminister». Die erste Eingabe vom 11. Februar 1952 trug die Unterschrift aller Mitglieder der Kirchengesetzkommission sowie der Vertreter folgender Institutionen: des Priesterkapitels und der Pfarrkonferenz des Kan-

Zum Fastenopfer

Ganz neu ist dieses Jahr ein Versuch, der nur gelingt, wenn er durch die Seelsorger mit Nachdruck unterstützt wird. Dies dürfte um so eher geschehen, als er in erster Linie der Erneuerung des Fastengeistes dient. Das Ziel der Umkehr soll durch den täglichen Kontakt mit der Heiligen Schrift erreicht werden. Wenn Männer und Frauen, Töchter und Jungmänner sich während der Quadragesima persönlich mit dem Gotteswort auseinandersetzen, wird die Metanoia Wirklichkeit werden.

Dazu hat Dr. R. Thalman, Studentenseelsorger, der Präsident der Theologischen Kommission, das Taschenbüchlein «40 Tage Gotteswort» geschaffen. Dem ersten Fastenopferbulletin lag ein Exemplar bei. Darin sind die Kapitel 13—18 des Johannesevangeliums fortlaufend auf jeden Tag der Fastenzeit verteilt. Jedermal stellen als Einleitung zwei, drei Fragen oder Sätze den psychologischen Brückenschlag zur folgenden Kurzlesung her. Zum Abschluß wird dann eine ganz konkrete Anregung gegeben.

Durch das Ergebnis der Sammlung am Passionssonntag werden wiederum Werke zum Aufbau der Kirche in Mission und Heimat ermöglicht. Ein ganz beachtliches Aufbauwerk kommt aber bereits während der Fastenzeit zustande, wenn durch dieses Taschenbüchlein die stets empfohlene, aber nicht in gleichem Maße geübte tägliche Schriftlesung vor möglichst weiten Kreisen unserer Gläubigen gepflegt wird.

Durch das Auflegen von ein paar Dutzend Exemplaren im Schriftenstand wird «40 Tage Gotteswort» nicht in die Taschen und Kittel der Leute gelangen. Es sollte darum nicht nur sein Vertrieb geplant, sondern jetzt schon durch Hinweise in den Vereinen und später im Pfarrblatt und auf der Kanzel eine freudige Bereitschaft geweckt werden. Der Eindruck, diese tägliche Schriftlesung sei nur für die Vorstands- und Ehrenmitglieder der Jungfrauenkongregation, muß vermieden und statt dessen die Überzeugung geschaffen werden: «Es ist selbstverständlich, daß jeder einzelne hier mitmacht.»

Bevor man aber bis aufs letzte Detail abgeklärt hat, wie dieses Taschenbüchlein möglichst in breiter Streuung in die Pfarrei getragen werden soll, müssen die Bestellungen dafür abgeschickt werden. Wenn viele denken, «ich kann ja immer noch nachbestellen», kann dies dazu führen, daß in den letzten Tagen vor dem Aschermittwoch auf der Arbeitsstelle Nachbestellungen in der Höhe von 100 000 Stück eintreffen, die dann ganz sicher nicht mehr hergezaubert werden können. Da es sich um einen ersten Versuch handelt, hat man nichts in der Hand, um die Höhe der Auflage annähernd errechnen zu können. Deshalb sei der eindringliche Wunsch nochmals ausgesprochen: Bitte «40 Tage Gotteswort» rasch und ja nicht in zu ängstlich bemessener Zahl bestellen. Gustav Kalt

tons Zürich, der katholischen Kirchenpflegen von Dietikon, Rheinau und Winterthur, des Kantonalvorstandes des

Volkvereins und der Laiendelegierten aller Pfarreien.

Was die Regierung in ihrer Weisung an den Kantonsrat feststellt, können wir unsererseits bestätigen: «Rückblickend darf gesagt werden, daß die Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchengesetzkommission (bzw. umgekehrt: mit der Regierung) eine überaus erfreuliche war, so daß die heute vorliegenden Gesetzesentwürfe weitgehend als Verständigungswerk bezeichnet werden können.»

Daran, daß ein solches Verständigungswerk zustande kam, waren wir selbst am allermeisten interessiert. Von allem Anfang an hatten wir deshalb erklärt, daß absolutes Erfordernis für einen möglichen Erfolg eine «dreifache Einigkeit» sei: die Einigkeit in den eigenen Reihen, die Verständigung mit der Regierung und mit den verantwortlichen Instanzen der reformierten Landeskirche. Es war nicht leicht, diese Voraussetzungen zu schaffen, doch hätte ohne sie der Kirchengesetzrevision zum vornherein jede Erfolgsaussicht abgesprochen werden müssen.

Um das erste Erfordernis, die Einigkeit in den eigenen Reihen, herbeizuführen, hielt der Generalvikar orientierende Referate, zunächst an der Jahresversammlung des Priesterkapitels, später an Zusammenkünften jedes der vier Dekanate sowie an einer von allen Pfarreien des Kantons beschickten Laienvertreterversammlung. An allen diesen Versammlungen wurde ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen dem Verständigungswerk zugestimmt, wie es im Vorschlag der Regierung vom 17. Mai 1962 vorliegt. Dadurch erhielt die Kirchengesetzkommission für ihre Stellungnahme Zustimmung und Rückendeckung praktisch aller Katholiken des Kantons. Zugleich war das zweite Erfordernis erfüllt: die Übereinstimmung mit der Regierung.

Nicht minder entscheidend war die Zustimmung der reformierten Landeskirche. Um uns nicht durch zu weitgehende Forderungen in Gegensatz zu ihr zu stellen, hatten wir seinerzeit, noch bevor wir unsere erste Eingabe an die Regierung einreichten (1952), den kantonalen Kirchenrat über ihren Inhalt orientiert. Wir nahmen dann auf die von reformierter Seite dazu geäußerten Bedenken Rücksicht und haben z. B. die im Entwurf von unserer ersten Eingabe enthaltene Forderung, Landeskirche zu werden, fallengelassen, als man uns erklärte, die völlige Gleichstellung der katholischen mit der reformierten Kirche im Zwinglikanton unmöglich akzeptieren zu können. Unter diesen Umständen hätten wir mit dieser

Forderung lediglich eine Verschlechterung des Klimas bewirkt, ohne sie jedoch durchsetzen zu können, zumal sie auch auf unserer Seite nicht einhellige Zustimmung gefunden hätte. Als wir

dann 1957 unseren formulierten Vorschlag für ein römisch-katholisches Kirchengesetz des Kantons Zürich einreichten, stellten wir ihn gleichzeitig auch dem Kirchenrat zu.

Alfred Teobaldi

(Schluß folgt)

Der heilige Priester Vinzenz Pallotti (1795—1850)

Läßt man das Leben dieses römischen Priesters, der am kommenden 20. Januar von Papst Johannes XXIII. heiliggesprochen wird, an sich vorüberziehen, erscheint es auf den ersten Blick als ein planloses und zusammenhangloses Nacheinander und Miteinander und Durcheinander von vielen seelsorgerlichen Versuchen und Arbeiten. Pallotti scheint ein typischer Vertreter jener Menschen zu sein, die sich auf kein festes, abgegrenztes Arbeitsfeld beschränken können, sondern zugleich in hundert Töpfen kochen wollen und dadurch ihre Kräfte in solcher Weise verzetteln, daß sie nichts einigermaßen Vollendetes und Dauerhaftes zustande bringen, gleich den Baumeistern, die zu gleicher Zeit auf allzu vielen Plätzen mit Bauen beginnen und dann mit keinem Bau zur rechten Zeit fertig werden.

I.

Vinzenz Pallotti wurde am 16. Mai 1818 im Alter von 23 Jahren in der Lateranbasilika zum Priester geweiht. Da er auf den Titel des väterlichen Erbes geweiht wurde, war er nicht verpflichtet, eine Seelsorgestelle zu übernehmen. Die angegriffene Gesundheit hätte dies dem Neugeweihten auch kaum gestattet. Zudem gab es damals in Rom so viele Priester, daß es unmöglich war, für alle in der ordentlichen Seelsorge irgendeinen Posten zu finden. So blieb Pallotti frei von Aufgaben, die außerhalb der gewöhnlichen Seelsorge lagen oder für die sich sonst niemand interessierte. Und solcher Arbeiten gab es im damaligen Rom mehr als genug. In den ersten Priesterjahren übernahm der junge Abbate Pallotti die geistliche Leitung der Jugendvereinigungen in Santa Maria del Pianto. Von 1819 bis 1829 betreute er das Amt eines Repetenten an der Sapienza-Hochschule. In diesen Jahren übernahm er auch wiederholt Exerzientenurse im Exerzitenhaus auf dem Gianicolo und in jenem am Ponte Rotto. 1827 wurde er zum Spiritual am römischen Priesterseminar ernannt, 1835 zum Beichtvater am Propaganda-Kolleg. Auch mehrere Schwesternklöster verpflichteten ihn als Beichtvater. Im Jahre 1835 übernahm er das Rektorat an der neapolitanischen Nationalkirche Santo Spirito in der Via Giulia. Dieses Amt

behielt er zehn Jahre hindurch. 1842 wurde ihm dazu die religiöse Betreuung der päpstlichen Truppen in der Ewigen Stadt anvertraut, und ab 1845 mußte er dazu auf Geheiß des Papstes die Seelsorge an den kranken Soldaten im Lazarett übernehmen.

Zu diesen Ämtern, die ihm von kirchlichen Stellen übertragen wurden, übernahm er auf eigenen Antrieb noch eine Reihe anderer Aufgaben und Verpflichtungen. Er war einer der Hauptinitianten zur Gründung der römischen Abend Schulen, die sich in kurzer Zeit zu einem großen und segensreichen Unternehmen mit 8 Schulen und 750 Schülern entwickelte. Im Jahre 1835 gründete er das «Katholische Apostolat», eine apostolische Vereinigung von Priestern und Laien, die sich für die Lösung der verschiedenen seelsorgerlichen Aufgaben einsetzen wollte, sowohl in Rom wie in der ganzen Weltkirche.

Als die Cholera im Jahre 1837 viele Kinder ihrer Eltern beraubte, gründete Pallotti mit Hilfe seiner Mitarbeiter zwei Waisenhäuser, für deren Unterhalt sie aufkamen. In den gleichen Jahren baute er mit Hilfe des «Katholischen Apostolates» einen freiwilligen, die ganze Stadt umspannenden Karitasdienst auf. Im Jahre 1840 gelang es ihm — wenigstens vorübergehend —, ein Missionsseminar zu eröffnen, worin italienische Weltpriester für den Einsatz in Missionsgebieten gesammelt und vorbereitet wurden. Im Jahre 1846 schloß er die Gefährten, die sich ihm für die Leitung und Beseelung des «Katholischen Apostolates» zur Verfügung gestellt hatten, zu einer festen Priester- und Brüdergemeinschaft zusammen, die später nach ihrem Gründer «Pallottiner» genannt wurden.

Mitten aus der äußerst vielseitigen und aufreibenden Tätigkeit wurde Pallotti am 22. Januar 1850 nach einer kurzen Krankheit in die Ewigkeit abberufen.

II.

Die von außen gesehen verwirrende Fülle und Vielfältigkeit seines priesterlichen Wirkens gewinnt sofort einen andern Aspekt, wenn man sie von innen her, von seinem Seelenleben aus, betrachtet. Glücklicherweise ist uns das geistliche Tagebuch erhalten geblieben,

in dem er die Gedanken und Impulse, die ihn innerlich beschäftigten und bewegten, für seinen Seelenführer aufgezeichnet hat. Ein beträchtlicher Teil dieser Aufzeichnungen ist im Jahre 1922 von P. Giovanni Hettenkofer unter dem Titel «Propositi ed aspirazioni del Ven. Vincenzo Pallotti» in einem Buch von 200 Seiten veröffentlicht worden (San Salvatore in Onda). Liest man diese Aufzeichnungen besinnlich durch, entdeckt man bald, daß sowohl das reiche Innenleben wie das vielfältige äußere Wirken Pallottis von einem einzigen großen Gedanken und Erlebnis beseelt und getragen ist. Wollte man diese eine Wahrheit, von der er im Innersten seiner Seele und vom ersten bis zum letzten Tag seines Priesterlebens ergriffen war, in einen Satz zusammenfassen, könnte man sagen: Pallotti wollte in seinem Leben und Wirken ein Abbild der unendlichen Liebe Gottes sein. Der englische Konvertit und Schriftsteller William Faber ist der Ansicht, das innere und äußere Leben eines Menschen werde letzten Endes immer bestimmt durch das Gottesbild, das er bewußt oder unbewußt in sich trage. Das dürfte auf alle Fälle bei Pallotti zutreffen. Er erkannte und erlebte Gott als den Unendlichen, als die unendliche Liebe.

Immer wieder, Seite für Seite, finden sich im Tagebuch Pallottis Stellen, wo er seiner Ergriffenheit von der Unendlichkeit Gottes Ausdruck verleiht. So bezeichnet er Gott als den «Unendlichen», «Unermeßlichen», «Unbegreiflichen», «Unaussprechlichen», als den «unendlich Vollkommenen», «unendlich Heiligen», als «die unendliche, unermeßliche, unbegreifliche Liebe». Es wird eine Aufgabe künftiger Pallotti-Forschung sein, aufzuhehlen, aus welchen geschichtlichen und psychologischen Voraussetzungen dieses «Unendlichkeitserlebnis» erklärbar ist; ob es vielleicht dadurch bedingt war, daß dem jungen Theologiestudenten nach skotistischer Auffassung die «infinitas radicalis» als innerstes Wesen Gottes dargestellt wurde. Das Ergriffensein von der Unendlichkeit Gottes, besonders von der Unendlichkeit seiner Liebe, hat auf alle Fälle das ganze Innenleben und das äußere Wirken Pallottis geprägt.

Betrachtet man zunächst die Auswirkungen dieses seines Gottesbildes nach

Lasset uns den Preis bezahlen für ein solch großes Werk der Einigung, einen Preis der Mühsal, des Gebetes, des Leidens, aber auch einen Preis der Geduld und der Ausdauer.

Yves Congar

innen, in sein Seelenleben hinein, wird man vorerst sein ungestümes Verlangen und Streben nach höchster, ja «unendlicher» Vollkommenheit daraus erklären müssen.

«Ich möchte, daß alles Gute, das alle Geschöpfe je vollbracht haben, im gegenwärtigen Augenblick tun und in Zukunft tun werden, und daß auch alles Gute, das ich je getan habe, tue oder tun werde, mit einer unendlichen Vollkommenheit getan wäre.» (Propositi ed aspirazioni Nr. 16). «Ich wollte, ich hätte in jedem kleinsten Augenblick alles nur mögliche Gute getan und würde es weiter tun, nicht nur jetzt, sondern schon seit Ewigkeit und weiter in alle Ewigkeit und dazu unendlichmal vervielfältigt.» (Nr. 17.)

Aus diesem Verlangen nach höchster Vollkommenheit erklärt sich Pallottis Entschlossenheit zur gewissenhaften Ausnützung der Zeit. Keine Minute will er ungenutzt vorüberziehen lassen, ohne soviel wie nur möglich für Gott und die Menschen getan zu haben.

Vor dem unendlich vollkommenen und liebenden Gott erkennt und erlebt er sich selber als die «unendliche Armut und Armseligkeit, Unvollkommenheit und Sündhaftigkeit», unwürdig, vor ihm überhaupt zu existieren, unwürdig, vor Gott zu erscheinen, unwürdig, auch nur die geringste Gnade zu erhalten, unwürdig, Priester zu sein, unwürdig, das Brevier zu beten, das heilige Opfer darzubringen, unwürdig, der geringsten Seele den geringsten Dienst erweisen zu dürfen. Aus dieser Erkenntnis der eigenen Unzulänglichkeit, Unvollkommenheit, Verdorbenheit strömt die Sehnsucht, das eigene Leben durch das Leben Christi ersetzen zu dürfen. «Destructa sit tota vita mea, et tota vita Jesu Christi sit vita mea. Oratio Christi sit oratio mea, sermo Christi sit sermo meus, caritas Christi sit caritas mea.» (Nr. 270.)

Andererseits wird gerade aus der tiefen Erkenntnis der eigenen Armseligkeit begreiflich, daß Pallotti sein Begnadet-sein und Priester-sein als unerhörte und unbegreifliche Großtat der unendlichen Liebe und Barmherzigkeit Gottes erlebt. Immer wieder bezeichnet er sich selber als «prodigio», «trionfo», «miraculum continuum» der unendlichen göttlichen Liebe und Barmherzigkeit. «Ich bin jetzt und immer überzeugt, daß Gott ein neues Wunder seiner unaussprechlichen Liebe an mir vollbringt, daß er sich würdigt, an mir seine unendlichen Hulderweise zu erneuern, zu vervielfältigen und zu vollenden . . . , und zwar in einer solchen Fülle, daß die bereits empfangenen Wohltaten wie ein Nichts sind im Vergleich zu denen, die noch folgen werden.» (Nr. 328.)

Aus diesem Ergriffensein von der unendlichen Liebe Gottes läßt sich das äußere Wirken Pallottis verstehen. Die auf den ersten Blick verwirrende Mannigfaltigkeit und Maßlosigkeit der Arbeit, die er auf sich nahm, findet hier ihre Erklärung. Sie erscheint nicht mehr als Auswirkung einer menschlichen Schwäche, sondern als Ausdruck einer außergewöhnlichen Gottergriffenheit. Weil er Gott als den Unendlichen

erlebte, der unendlicher Verherrlichung würdig ist, wollte er «unendlich viel» für ihn tun. Und weil es ihm nicht möglich war, unendlich viel für ihn zu tun, wollte er wenigstens soviel wie nur irgendwie möglich tun. Darum konnte er sich nicht damit begnügen, seine Tätigkeit auf ein eng begrenztes Arbeitsgebiet zu beschränken, sich nur einer bestimmten Gruppe von Menschen zu widmen. Er wollte, wie die unendliche Liebe Gottes, alle umspannen, allen dienen, allen helfen. Und es ist in der Tat erstaunlich, wie er es verstand, die verschiedensten und gegensätzlichen Menschen und Kreise anzusprechen, sie näher zu Gott zu führen: die Gassenjungen auf der Straße wie die alten Leute im Hospiz, die frommen Seelen in den Klöstern wie die rauhen Soldaten in den Kasernen, die Studenten und Professoren der Hochschule wie das einfache, ungebildete Volk, die Bürger seiner Vaterstadt Rom wie die Vertreter fremder Völker am Propaganda-Kolleg.

In diesem Ergriffensein von der unendlichen Liebe Gottes ist wohl auch der letzte Grund zu sehen, warum er sich zur Gründung des «Katholischen Apostolates» entschloß. Zur Begründung und Verteidigung dieser neuartigen apostolischen Vereinigung von Priestern und Laien führt er nicht an erster Stelle die bedrohliche Lage der Kirche an. Er begründet die allgemeine Apostolatspflicht immer wieder mit dem Hauptgebot der Liebe. Alle Christen haben die Pflicht, Abbilder der unendlichen Liebe Gottes zu werden. Darum haben alle «mit unendlicher Liebe» für das Seelenheil der Mitmenschen besorgt zu sein.

Mögen die vielen apostolischen Unternehmungen Pallottis von außen gesehen als zusammenhangloses Konglomerat erscheinen. Von innen gesehen bilden sie eine großartige Symphonie. Alle Noten und Melodien des Lebensliedes Pallottis sind von einem einzigen Leitmotiv eingegeben und beherrscht. Und dieses Leitmotiv besteht nicht in irgendeiner außergewöhnlichen Idee, sondern es ist jene einfache und grundlegende Wahrheit, die zutiefst das christliche Gottes- und Menschenbild bestimmt und die das Leben eines jeden Christen beherrschen und gestalten sollte: daß Gott die Liebe ist, und daß der Mensch berufen ist, ein Abbild Gottes zu sein. Unter diesem Gesichtspunkt gesehen, hat Pallotti nichts Außergewöhnliches getan. Seine Größe besteht darin, daß er den für jeden Christen geltenden Auftrag Gottes mit außergewöhnlicher Konsequenz und Treue in die Tat umgesetzt hat. Gerade darin dürfte, für Priester wie für Laien, die Vorbildlichkeit seines Lebens liegen.

P. August Ziegler, SAC

Kirchenmusik und Kirchenbau

(Fortsetzung)

III. PRAKTISCHE FORDERUNGEN DER KIRCHENMUSIK AN DEN KIRCHENBAU

Nach diesen längst fälligen, dem einen oder andern vielleicht etwas zu offeneren Erörterungen seien einige konkrete Forderungen genannt, und zwar immer mit entsprechender Begründung, soweit sie mir als einem Nicht-Theologen möglich war. Es wird sich dabei um einen Versuch handeln, ein einigermaßen umfassendes Konzept der zur Zeit des II. Vatikanischen Konzils möglichen *Musica sacra* zu geben.

1. Kirchenchor

Zunächst sei festgestellt, daß der Kirchenchor strukturell zur Gemeinde gehört, das heißt unter anderem auch, daß für ihn nicht weniger sachlich gesorgt sein muß als für die andern «Gottesdienstbesucher» — daß sein Platz organisch eingebaut sein muß — daß er hingebunden sein soll auf Altar und Gemeinde, damit er seine vielfältigen und mannigfaltigen Aufgaben ungehemmt erfüllen kann. Wenn die Kirchenmusik integrierender Bestandteil der feierlichen Liturgie ist, dann sind auch deren Träger, dann sind auch die Ausführenden wesentlich.

«Wer macht da Schwierigkeiten?», wehrte sich hier ein Architekt. Antwort: Theoretisch wahrscheinlich niemand. Aber warum sehen denn gewisse Kirchenbauten (B. L.) sehr wenig, schlechten, niedrigen, unfachmännischen Platz für die Sänger vor? Eben: nur für Choral, für wenig Sänger, für einzelne Gottesdienste, aber nicht für Kirchenjahr und — Jahre, für eine Fülle kirchenmusikalischer Aufgaben.

Das Konzil hat uns, meine ich, darüber belehrt, daß es mit bloßen Reformen, mit bloßem Aufgreifen alter Dinge, mit der Beschränkung auf Gewesenes, mag es noch so ideal gewesen sein, nicht mehr getan ist. So «ist es auch ganz richtig, daß heute Laien (auch Frauen) den Sängerkhor bilden; denn liturgische Erneuerung kann nicht einfach Wiedereinführung früherer Zustände sein. Wollte man den Chorgesang wieder dem Klerus allein überlassen, so wäre das zweifellos keine sinngemäße Erneuerung, sondern ein Rückschritt.»⁹

Das ergibt sich übrigens konsequent aus dem Gedanken des Apostolates, den Pius XII. ausdrücklich auf die kirchenmusikalische Tätigkeit der Laien angewandt wissen wollte. Es ist eine Erfahrungstatsache, daß man an den meisten Orten ohne Frauenstimmen gar nicht mehr auskäme; wenn sich das schon in der Praxis der mehrstimmigen Ordinarien zeigt, um wie

viel mehr wird das der Fall sein, wenn einmal die Gestaltung der Proprien und Psalmen im Vordergrund der Bemühungen steht! — wenn man mehr als eine Messe am Sonntag musikalisch, sorgfältig, liturgie- und kunstgerecht feiern wollte! Bis wir von den vielgerühmten Knabenstimmen soviel profitieren könnten wie von Frauenstimmen, bräuchte es an den Schulen und anderswo allerhand tiefgreifende Änderungen und geradezu umstürzende Maßnahmen, die dann eben mehr von Muße und Kult als von Rationalismus und Existenzpräparation inspiriert wären. Der Traum, die Kirchenmusik auf den Choral zu beschränken, den einige Männer in langen Gewändern singen sollten, also weder ein liturgisches Ideal noch eine praktische Lösung, sondern eine Art Liebhaberei, die vom Architekten viel weniger Wissen und Können erheischt, als wenn er für eine umfassende Kirchenmusikpflege zu sorgen hat.

Kirchenjahr, Wort Gottes, Opfer- und Mahlfeier sind musikalisch so reichhaltig, darstellungs- und ausdruckssträftig, daß — für richtige Feiern und auf weite, grundsätzliche Sicht — Chor und Orgel unentbehrlich sind. Es ist hier nicht der Platz für geschichtliche Untersuchungen über den Gemeindegesang; jedenfalls hat man seinen Umfang gelegentlich überschätzt — vielleicht, um gewisse Thesen zu stützen. Heute haben wir kaum mehr «analphabetische», dafür eine Menge anderer Hemmungen zum Singen festzustellen, so daß es nach wie vor das Klügste und Verheißungsvollste ist, sich an den Grundsatz der Kirche zu halten: Sowohl — als auch, Chor- und Gemeindegesang sollen und dürfen zur heiligen Feier gehören. Liturgische Gemeinschaft ist ja auch in andern Beziehungen gegliedert! Priester, Gemeinde und Chor haben je unverwechselbare, arteigene Funktion. Priester und Gemeinde singen zumeist gleichbleibende Teile, während der Chor die einzelnen Tage, Zeiten und Handlungen charakterisieren, begleiten oder auszeichnen darf. Das alles geht mit Improvisieren nicht; es bedarf neben dem Volksgesang — der übrigens auch Sorgfalt und Liebe nötig hat — der Künste des Chor- und Sologesangs und Orgelspiels.

Hohe Baukunst — Primitive Musik?

Was Pius X. für die Kirchenmusik forderte, nahm man viel mehr und selbstverständlicher für Bauten, Glasfenster, Plastiken, Gemälde und Parameter in Anspruch. Dem integrierenden Bestandteil der feierlichen Liturgie steht man den «Charakter wahrer»

Kunst in der Praxis selten und oft nur mit Widerstreben zu. Bei ihm verzichtet man auf hohe Qualität, auf gültige Aussagen, auf künstlerischen Rang — und auf Fachmänner. Während man nie einem «Ungelernten», einem «Nicht-Architekten» den Auftrag erteilte, eine Kirche zu bauen, ist es gar nicht so selten, daß man die Verantwortung für die musikalische Schönheit und Richtigkeit der Liturgiefeier «Nicht-Gelernten», Nicht-Kirchenmusikern überträgt — jahrzehntelang! Recht oft scheint es den Instanzen zu genügen, wenn jemand Klavier spielen oder Soldatenlieder singen kann. Dann wundert man sich einerseits über kirchenmusikalische Mißstände und andererseits über den Mangel an Kirchenmusikern und liturgischer Tonkunst. Die Honorierung der Kirchenmusiker scheint vielenorts das weit größere Problem zu sein als die der Architekten; das erklärt auch ein wenig den Publizitätsrückstand der Kirchenmusiker, die zudem keine Berufsorganisation haben, dafür aber weit mehr zu Idealismus verpflichtet zu sein scheinen als die Künstler der andern Zünfte. Daß das wieder Gründe und Folgen hat, ist klar. Ich hoffe, verstanden zu werden, wenn ich all das hier einmal ausspreche; der Zusammenhang ist ja offensichtlich.

Kurz, während man in Kirchenbau und -ausstattung das Axiom «Nur das (und der) Beste ist gut genug» rückhaltlos anerkannte, war und ist das für die Kirchenmusik kaum der Fall. (Daß der Gemeindegesang nicht Kunstgesang sein kann und muß, ist klar; er gehört ja auch einer andern Kategorie an und hat anderes darzustellen, zu bedeuten und auszuführen als jene Teile der Kirchenmusik, die eben differenziert und Kunst sein müssen. Die «Instructio» vom 3. September 1958 und die Enzyklika Pius' XII. «*Musicae sacrae disciplina*» verlangen immer wieder die künstlerische Ausführung der Gesänge (P. 17, 18, 60, 62, 65, 68, 98). Vom Orgelspiel ist gesagt, daß es besser unterbleibe, als daß es schlecht geschehe (P. 60a). Indessen fordert man für den Kirchenbau mit kulturellem Bewußtsein beste und berühmteste Meister an, aber für Musik, für die Orgel, für einen ausgebildeten Kirchenmusiker, für Musikalien und Probelokal reicht es längst nicht immer. Der Rasen vor der neuen Kirche wächst und leuchtet, bevor der Chor gegründet wird, für die Kirchweihe proben kann und die Orgel erklingt. Man scheint zu befürchten, Tonkunst verträge sich nicht mit Liturgie, Musik lenke ab, zumal in allen Formen der Mehrstimmigkeit, wäh-

⁹ Eugen Egloff, in: Katholische Kirchenmusik III/61.

rend selbst modernste bildende Kunst nur förderlich sein könne. Man vergißt vielleicht, daß man auch mit Choral kettieren und «konzertieren» kann, daß auch die gregorianischen Chor- und Sologesänge schwere und anspruchsvolle Kunst sind, daß man auch mit Instrumenten *beten* kann (vgl. Psalmen). Warum soll ausgerechnet die *Musik* auf den Habitus der Kunst verzichten — und das noch entgegen der Überzeugung der Kirche — wo sie doch schon im profanen Bereich tiefinnerlich zum Feiern gehört (vgl. Josef Pieper: «Weistum, Dichtung, Sakrament» und «Muse und Kult»)? Natürlich behauptet nicht mancher offen und aller Konsequenzen eingedenk, es gehe auch ohne Tonkunst, aber angesichts gewisser Emporen und Orgeln muß man doch auf die Existenz solcher Meinungen schließen. Indessen: Ein *heiliger*, nicht bloß ästhetischer Papst hat es festgesetzt, daß die Kirchenmusik den «Charakter wahrer Kunst» besitzen muß — in Komposition und Ausführung — «da sie ja sonst nicht jenen Einfluß auf die Zuhörer auszuüben vermag, den sich die Kirche verspricht, wenn sie die Tonkunst in die Liturgie aufnimmt».

Neueste Kirchen, modernste Ausstattung — ausschließlich alte Musik?

Wenn die öffentliche Gottesverehrung in Messe und Andacht neue Bedürfnisse zeigt, wenn der Geist der liturgischen Bewegung neue Formen braucht, wenn der neue Wein neue Schläuche benötigt, dann ist an sich auch neue Musik am Platz. Alle Päpste, die sich über Kirchenmusik vernehmen ließen, bejahten den Fortschritt und die Aufnahme auch der neuen Tonkunst — natürlich unter begreiflichen Bedingungen. Möglicherweise wäre die Befürwortung ausführlicher, wenn in Rom eine zeitgemäßere Kirchenmusik zu hören wäre. Von modernen Künstlern hat man auch moderne Musik zu erwarten und nicht Stilkopien und «Literaturkunde»; es ist nicht mehr als gerecht, wenn man ihr ebenso entgegengeht und sich ihr ebenso öffnet wie den andern Zeugnissen neuen Lebens und Schaffens.

Die zunehmende Einsicht in das Wesen der Liturgie eröffnet der Kirchenmusik vielfältige Aufgaben — Aufgaben, die vom Volksgesang allein unmöglich bewältigt werden können — Aufgaben, die jene, die das Trienter Konzil vor 400 Jahren den damaligen Komponisten stellte, erweitern und um viele vermehren. Aber diese neuen Werke müssen, sollen sie echte Kunst sein, wiederum original sein. Dann sollte man auch erwarten dürfen, daß man sie mit tauglichen Mitteln fördert und vermittelt. Über andere sakrale Künste gibt es eine ansehnliche Zahl von einführenden Schriften (Henze, Muck, Maurer, Heß u. a.). Über neue kirchliche Tonkunst ist mir nichts Entsprechendes bekannt. Man

kann darüber höchstens in Fachzeitschriften und bloß hie und da etwas lesen, aber kaum je in Kulturzeitschriften, Zeitungen und Buchreihen. Das Büchlein «Die religiöse Musik» (sic!) in der Enzyklopädie «Der Christ in der Welt» (Pattloch) ist äußerst dilettantisch, unkompetent, unklar und vermutlich in der ganzen Reihe (symptomatischerweise?) weitaus am wenigsten gelungen und dazu bedenklich übersetzt. Die oben genannten Schriften stammen m. W. nicht einmal von Architekten, sondern von Persönlichkeiten, die deren Anliegen und Aufgaben sehen, verstehen, begründen, schildern und dienen. Zugegeben: Es ist wohl mehr fachliches Können und Gespür vonnöten, um über Musik — zumal über neue und über Kirchenmusik — zu schreiben; trotz dem Minus an Publizität ist es wahrscheinlich noch besser, es wird darüber nicht geschrieben als unsachlich und mit Halbwissen. Die Umstände bringen es aber mit sich, daß die wenigen Berufskirchenmusiker nicht auch noch die Manager ihrer eigenen Werke sein können. All das ändert wenig an der Tatsache, daß es neue kirchliche Tonkunst gibt, geben wird und geben muß, selbst wenn sie es bedeutend schwerer hat «anzukommen» als die übrigen Künste, muß sie doch zu allen andern Schwierigkeiten jene hinnehmen, von Laien ausgeführt, eingeübt, gelernt, verstanden — und angehört zu werden... Die Autoren der erwähnten Bücher können es sich leisten, sich ausnahmslos der Moderne zu widmen. Kirchenmusikzeitschriften und gelegentliche Zeitungsberichte befassen sich zwangsläufig viel mehr mit alter Musik; erstens ist sie viel umfangreicher, zweitens weit mehr in Gebrauch, und drittens scheint es nur wenige zu interessieren, welches der kirchenmusikalische Ausdruck der Neuzeit ist, mit der man im übrigen so sehr und aufgeschlossen zu gehen bestrebt ist oder zu gehen glaubt. Um so wünschenswerter, sachgerechter und verheißungsvoller wäre es, wenn Schriften mit den Titeln «Sakrale Kunst», «Neue kirchliche Kunst» u. ä. eo ipso an die *Musica sacra* dächten, sie einluden und mitnahmen auf den Weg zu den Menschen, mit derselben Bitte um Verständnis, Demut, Offenheit; denn es geht schließlich doch auch um die Erbauung der Gläubigen; und ist dieser Begriff nicht mit dem des Apostolates verwandt? Auch die neue Musik muß hier eingespannt werden, vor allem deswegen, weil ja die Liturgie neue Formen und neue Musik benötigt.

Um so mehr ist dann die Seelsorge an den Kirchenchören vonnöten; die liturgischen Sänger sollten zu einer zuverlässigen Schar Mitverantwortlicher für das Leben der Pfarrei vor und in Gott geschult werden.¹⁰ Von selber werden sie es schwerlich. Wenn die Kirchenchöre nicht überall Äußerlichkeiten, Vereinsmeiern, Eitelkeiten und dergleichen mehr abgelegt haben, vernahmen sie vielleicht zu wenig Begeisterndes von schönen Aufgaben, von ihrer kirchlichen Stellung und Sendung. Der erzieherische Wert gründlicher Vorbereitung auf den Gottesdienst, gewissenhaftes Studium der Worte und Klänge der verschiedenen Kompositionen des Kirchenjahres

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

An die Pfarrer und Rectores ecclesiae des Bistums Basel

Am 3. Sonntag nach Epiphanie, dem 27. Januar 1963, soll der Hirtenbrief zum Lichtmeßopfer für das freie Lehrerseminar St. Michael in Zug in allen Gottesdiensten verlesen werden. Das Hirten Schreiben wird rechtzeitig auf dieses Datum den Pfarrern und Kirchenrektoren zugestellt werden.

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt oder ernannt:

Edmund *Meier*, Pfarrer in Grenchen, zum Dekan des Kapitels Solothurn; Franz *Vetter*, Kaplan in Kleinwangen, zum Chorherrn am Stift St. Michael in Beromünster; Anton *Bossart*, Kaplan in Eschenbach (LU), zum Pfarrer von Eschenbach (HH. Vinzenz *Hirsiger*, bisher Pfarrer in Eschenbach, zieht ins Priesterheim Oberägeri.).

Bischöfliche Funktionen

Sonntag, 23. Dezember 1962: Weihe der Christophorus-Kirche in Wangen a. Aare.

Im Herrn verschieden

Jakob Krauer, Pfarrer in Udligenswil
Jakob Krauer wurde am 8. Juli 1908 in Neuenkirch geboren und am 8. Juli 1934 in Solothurn zum Priester geweiht. Nach kurzem Wirken als Pfarrhelfer in Hitzkirch (1934—1935) versah er die Kaplanei Root (1935—1949) und wurde 1949 zum Pfarrer von Udligenswil gewählt. Er starb am 13. Januar 1963 und wurde am 17. Januar in Rain beerdigt. R. I. P.

dürfen nicht unterschätzt werden. Wären Laxheit und Halbheit nicht sehr verwirrend? Natürlich könnte der Gedanke des kirchenmusikalischen Apostolates weiter und auch unter andern Gesichtspunkten erörtert werden, als es hier geschieht, es wäre sogar sehr wünschenswert; für diesmal sei es in diesem Zusammenhang gemacht.

Anteilnahme des Chores an differenzierter Verkündigung

Ein weiterer Grund für vermehrte Betrachtung der Stellung der Kirchenmusik beim Kirchenbau leitet sich her vom Begriff der Verkündigung. So wie die

¹⁰ Vgl. Pius XII., Enzyklika «*Musicae sacrae disciplina*».

Kanzelfrage von diesem Gesichtspunkt aus nicht endgültig gelöst scheint, so hat auch die Teilnahme der Chöre am Amt der Verkündigung (durch den Vortrag der Proprien) im Kirchenbau noch nicht den richtigen Ausdruck gefunden. Es kann ja nicht genügen, mit dem Begriff «Liturgie» als Schlagwort und Schlachtruf zu operieren, ihn als Rezept für ästhetische Sensationen zu benützen und ihn in seinem Bezug zu einem wesentlichen Bestandteil weder logisch durchzudenken noch konsequent durchzuführen. Um so erfreulicher war es, im vergangenen Herbst von kompetenter liturgischer Seite zu hören, daß der Kirchenchor seinen Platz wirklich auf der Evangelienseite bekommen sollte — eben wegen seiner Teilnahme am Verkündigungssamt. «Die Propriumsgesänge sind in besonderem Maße Quellen der Verkündigung.»¹¹ Damit ist gesagt, daß der «Cappella» die eindrückliche Gestaltung des Kirchenjahres im besonderen anvertraut ist. Aber die Darstellung des Kirchenjahres und der einzelnen «Stationen» einer jeden Meßfeier setzt voraus, daß möglichst alle Mittel zur Verfügung stehen: nicht bloß Choralbücher, nicht bloß alte, nicht bloß A-cappella-Musik, nicht bloß ein asthmatisches Chörlein, denn es handelt sich ja gerade nicht bloß um Pausenstopfen, um Hinder- oder Unterhaltung, um «Verschönerung», sondern um «funktionelle» Verkündigung.

Viel- und «Ein»falt

Die inspirierten Texte der Proprien sind sehr reich an Gegensätzen in Haltung und Aussage und Stimmung. Schon dieser Umstand verbietet die Anschaffung da und dort auftauchender Serienfabrikate für das ganze Jahr, die nach dem Verfahren jenes Schotten gefertigt scheinen, der eine Mehrzweck-Glückwunschkarte für Taufe, Trauung, Hochzeit, Jubiläum und Geburtstag drucken ließ mit dem Vermerk, daß sie 25 Jahre Gültigkeit habe. Lateinische und/oder deutsche «Talismann»-Proprien, von jedem Milchsuppenchörlein «prima vista» abzusingen, mögen vorerst als äußerst praktisch erscheinen, aber sie werden der Erhabenheit des Kultes, der Feier des Heiligen, der Vielfalt der Liturgie, der Verkündigung ebensowenig gerecht wie der Forderung nach wahrer Kunst. «Ad usum Delphini» zusammengebastelte, ohne die geringste Sorgfalt und Bemühung ausführbare «Proprien» fördern die Oberflächlichkeit, die Selbstzufriedenheit, die Ehrfurchts- und Disziplinlosigkeit. Bemühung und Liebe verdient

¹¹ Theodor Filthaut, Grundfragen liturgischer Bildung (Patmos).

auch die Gestaltung des Gottesdienstes überall. Was nichts kostet, ist nichts wert. Besser als wert- und geistlose Proprien zu verkaufen, die nur auf das bedenkliche Niveau gewisser Gegenden hinabsteigen, ohne auch nur irgendwie weiter hinaufzuzielen, wäre die gewissenhafte Ausbildung von Chorleitern, Organisten und Chören, wäre die Begeisterung zu hingebender Vorbereitung und Gestaltung. Die Kunst der Einfachheit mit sentimentaler Primitivität zu wechseln, ist sehr verhängnisvoll und unchristlich. Die Bildungswoche für Kirchenmusik 1960 (Elsaß) hat und die von 1963 (Rheinfelden) wird zeigen können, daß es selbst für einfache Verhältnisse gottesdienstliche Gesänge gibt, die der kirchlichen Forderung nach wahrer Kunst entsprechen. Die Kirchenmusik *nur* leicht zugänglich und bequem zu machen, *nur* billig zu geben, diese Methode ist bestimmt nicht segensreich und sät jenen Ast ab, auf dem nicht nur die Kirchenmusik sitzt...

Die gregorianischen Melodien der Proprien wirken für den Durchschnittshörer sehr ähnlich. Sie allein vermögen es heute kaum mehr, alle Fest- und Sonntage eindrücklich genug zu profilieren; für den Musiker schon, aber für die Gemeinde schwerlich. Schon aus diesem Grunde — es gibt noch andere — wäre der Wechsel in Besetzung, Form, Farbe und Stil der lebendigen Mitfeier, dem «Realisieren» des Kirchenjahres und des immer gleichen «Grund-Mysteriums» unter immer wieder andern Vorzeichen und Leitgedanken ungemein förderlich. Freilich sind dafür gute Dirigenten, Organisten und Chöre vonnöten und mithin auch viel und guter Platz. Aber das alles wäre schon für die Ausführung der gregorianischen Proprien erforderlich, die ja allzuoft noch zu gleichartig, form- und ausdruckslos — wenn überhaupt — gesungen werden.

Neue und zusätzliche Aufgaben kirchlicher Komposition

Um so mehr offenbart sich hier die besondere Zeitaufgabe der kirchlichen Komposition. Sie sieht anders aus als die zur Zeit der Renaissance oder zur Zeit der Gründung des ACV (1868). Heute wartet der Komponisten vor allem die Aufgabe, lateinische Proprien und deutsche Psalmen so zu komponieren, daß sie den einzelnen Feiern plastisches Profil geben, damit viele Chöre sie nach gezielter Vorbereitung ausführen können, daß sich die Gemeinden unter guten Voraussetzungen wenigstens in häufigeren Formularien (3. Sonntag nach Epiphanie, 23. Sonntag nach Pfingsten) bei Introitus, Alleluja und Communio mit Kehrversen beteiligen kann, ge-

stützt, angeregt und geführt von der Orgel und/oder andern Instrumenten, die zur Auszeichnung dieses oder jenes Festes beigezogen werden können. Das alles aber so, daß es die Würde der Kunst trägt und liebevoll zubereitet ist und nicht fetzen- und abfallhaft. Die gregorianischen Proprien werden damit beileibe nicht ad acta gelegt: das Kirchenjahr ist zu reich und zu vielfältig, als daß man sie entbehren könnte; dann gibt es unter ihnen auch schwächere Stücke, die man vorteilhaft mit besseren neuen ersetzt, zumal die obligatorisch «gregorianischen» Proprien neuer Feste oft nur unbeholfene Zusammenstoppeln alter, verstreuter Formeln sind (eigentlich ein unwürdiger Zustand, wenn man ihn mit der allgemeinen Überwindung der Neo-Stile in Parallele setzt). Außerdem verschmerzt man den Ersatz dieses oder jenes gregorianischen Propriums eher, wenn man bedenkt, daß die meisten aus Zeiten stammen, denen die musikalische Gestaltung der Gottesdienste von seiten des Chores idealer schien als jede Bemühung um den Gemeindegang, und aus Zeiten vorwiegend klösterlichen Kultes. Weder dies noch jenes wissen alle, die den Choral bisweilen verabsolutierten; bei denen, die etwas davon wußten, löste dieser Sachverhalt widersprechende Reaktionen aus: die einen streichen den Choral mit Haut und Haar aus ihrem Programm, die andern wollen ihn «vor dem Volke schützen». Wiederum übersah man gelegentlich, daß es zwischen St. Peter und einer Karmelitenkapelle, zwischen dem 10. und dem 20. Jahrhundert, zwischen dem ersten Adventssonntag und dem letzten Sonntag nach Pfingsten eine weite Skala von Verhältnissen, Erfordernissen, eine prächtige Fülle von Formen, Stilen und Möglichkeiten gibt.

Von all dem mußte hier gesprochen werden, weil man das eine davon bei jenem und das andere bei diesem Neu- oder Umbau «vergaß».

«Orchester»

Wenn oben von Instrumenten die Rede war, so ist dabei nicht primär das klassische Orchester gemeint. Die Lieblingskirchenmusik vieler Menschen, ein «Orchesteramt», kann aber nicht mit einem andern Extrem überwunden werden. Vielmehr muß gesagt sein, daß gottesdienstliche Musik, soweit sie bekannt ist, schon vom 13. Jahrhundert an sehr oft Instrumente mitspielen ließ, menschliche und instrumentale Stimmen im gleichen Satz vereinigte. Eine ganze Menge von Bildern und Schriften bezeugt das. Nur die «Cappella Sistina» pflegte reine Vokalmusik. Alle andern bekannten Komponisten und Kapellmei-

ster musizierten auf selbstverständlichste Weise gemischt, indem vokale und instrumentale Ausführung sich ergänzten und ablösten. Dies war der Hauptgrund dafür, daß Pius XII. die Instrumente wieder vermehrt zuließ. Die Musikforschung hatte Ergebnisse gezeitigt, die Pius X. noch nicht bekannt sein konnten. Natürlich unterscheidet sich diese Art instrumentaler Mitwirkung wesentlich von derjenigen klassischer Orchester. So hat Pius XII. die stilgerechte Ausführung altklassischer Kirchenmusik ermöglicht und damit auf die künstlerische Vollendung der Kirchenmusik erneut Wert gelegt. Wo soll denn eigentlich die Musik am vollkommensten vorbereitet, gesungen und gespielt sein? Im Konzert oder in der Kirche? Oftmals kommt die instrumentale Verstärkung einer Stimme den prekären Chorverhältnissen entgegen und noch öfter dem gregorianischen Cantus firmus. Diese Tatsachen stellen eine weitere Mahnung dar, nicht der Einseitigkeit, Enge und unsachlichen Maximen zu verfallen und der Kirchenmusikausführung nicht nur Platzabfälle zuzuteilen, sondern genügenden und besten Platz, handelt es sich doch — mit Nachdruck sei es wiederholt

— bei der Musica sacra nicht um die Tätigkeit eines beliebigen Vereins, um eine Liebhaberei, sondern um kultischen Dienst, um Teilnahme an Verkündigung und Apostolat.

Seit Jahrhunderten hat das Bedürfnis, Gott mit Musik zu ehren, und der Gehorsam gegenüber den ungezählten Imperativen der Bibel, Gott zu singen und zu spielen, Tonwerke aller Besetzungen und Formen hervorgebracht. Es wird nachgerade Zeit, das riesige Angebot mit einem *umfassenden, klaren und schöpferischen Konzept* zu sichten und richtig einzubauen. Es wäre falsch und aussichtslos, unter Berufung auf Liturgie, alles auf die primitiven Urstände zu beschneiden. Vielmehr muß man «alles prüfen und das Beste behalten». Daß die liturgische Tonkunst für den Dienst am Mysterium strengste Auswahl treffen muß, leuchtet ein; aber die Auswahl selber muß groß sein, so groß, wie die Kirche sie sich denkt, um das Beste und Würdigste für diesen und jenen Tag, «den Gott gemacht hat», zur Verfügung zu haben. Und all das, was sich grundsätzlich vom «Kolossalen» und Profanen fernhält, könnte eine große und wichtige Hilfe für das Kirchenjahr werden; es könnte den ganzen Menschen immer wieder auf neue Art dazu animieren, «Gott mit allen Kräften und dem ganzen Gemüte zu lieben».

Ernst Pfiffner

(Schluß folgt)

Die orthodoxe Kirche Griechenlands und das Kino

Ist es nicht ein eigenartiges Zusammentreffen, auch wenn es wahrscheinlich nur zufällig ist, daß gerade in den Tagen, da beim II. Vatikanischen Konzil die modernen Kommunikationsmittel auf der Tagesordnung standen, in Griechenland von orthodoxer Seite eine Woche für die Gesundheit des Kinos gehalten wurde? Zu diesem Anlaß hat die Heilige Synode der Kirche Griechenlands eine vom 17. November 1962 datierte «Enzyklika an das fromme Griechenvolk» gerichtet.¹ Hier die deutsche Übersetzung dieses Rundschreibens des griechischen Episkopates.

Die Heilige Synode der Kirche von Griechenland, im Hinblick auf die bedeutende Rolle, die das Schauspiel im allgemeinen und das Kino im besondern für die Bildung des modernen Menschen und vor allem der Jugend spielen, möchte sich heute an das fromme Griechenvolk über dieses Schauspiel äußern.

Wenn jemand die Kinobesucher fragt, warum sie hingehen, so bekommt er ohne weiteres zur Antwort: «Um der Erholung und der Ausspannung willen.» Und das ist wahr, da es statistisch feststeht, daß kaum 10 Prozent der Zuschauer sich für das Kinospiele als Kunst interessieren. Gewiß stellt niemand dem modernen Menschen die Notwendigkeit der Entspannung in Abrede. Die Mühsal des täglichen Lebens und die Überanspannung aus den Arbeits- und Lebensbedingungen machen die Ent-

straffung der Spannung sehr notwendig, was durch unabdingbares gesundes Vergnügen erreicht wird. Es ist bezeichnend, daß sogar die persönlich so gestrengen Wüstenväter betonen, daß man den Brüdern etwas zugestehen muß und daß wie für den Bogen des Jägers die Entstraffung nötig ist, das gleiche auch im Hinblick auf die geistige Spannung der Gläubigen gilt (Gerontikon).

Stellt jedoch das moderne Schauspiel und im besondern das Kino eine gesunde Entspannung dar, die dem Menschen zur Erholung dient, oder ist nicht etwa das Gegenteil der Fall? Die Antwort auf diese Frage ruft Betrübniß hervor, denn sie ist im Hinblick auf beinahe die gesamte Filmproduktion verneinend. Es ist bezeichnend, daß auf insgesamt 430 Filme, die in den Kinotheatern des Athener Stadtzentrums in der Winterperiode 1961/62 vorgeführt wurden, mindestens 320 davon von der besonderen Filmkommission mit der Bezeichnung «unanständig»² bedacht wurden. Diese Kommission vollbringt zwar ein bedeutendes Werk, aber geht nicht in allen Fällen mit der gewünschten Strenge vor. Die Themen, die von den Filmen wiederholt werden, welche die Städte und Dörfer unseres Vaterlandes überschwemmen, sind der Verbrecherwelt und dem sitt-

lichen Schmutz entnommen, als ob der Inhalt des menschlichen Lebens sich im Kot erschöpfte. Wie bezeichnenderweise ein bekannter Journalist und Soziologe referierte,³ «drehen sich 80 Prozent der vorgeführten Werke um diese Themen. Im Verlauf der letzten dreißig Jahre der ungeheuren Entwicklung des Kinos läßt sich eine beständige Bevorzugung im Sinne einer immer krankhafteren, erschütternden und sinnlicheren Ausbeutung dieser Themen beobachten.»

Wie kann man also von geistiger Erholung reden, wenn wir vor uns die Grobheit und den Schmutz vor Seelen abgeschossen vorfinden, «für die Christus starb»? Es wäre ganz überflüssig, etwas über die Qualität der meisten Filme beizufügen, da der Sachverhalt es herausschreit. Nur das sei gesagt: Nehmen wir einmal an, ein Geschichtsschreiber der Zukunft würde die Elemente für die Bezeichnung unserer Epoche nur den Seiten der Zeitungen entnehmen, welche die Kinoreklamen enthalten; ohne Zögern würde er seine Darstellung mit dem Schriftwort überschreiben: «Mein Geist bleibt nicht in ihnen, denn sie sind Fleisch.»

Wir gebrauchen diese milde Sprache zur Bezeichnung des modernen Kinos. Wenn wir in dieser Enzyklika die Fülle der Urteile der Psychologen, Pädagogen, Kriminologen, Soziologen und Journalisten anführen wollten, die vom Gesichtspunkt der Wissenschaft eines jeden von ihnen aus das Thema untersuchen, so würde es noch mehr offenbar, daß das Kino «eine Verbrecherschule und ein gesellschaftlicher Verderbnisfaktor, besonders für die Jugend», ist.

Das Kino ist kein ungefährliches Vergnügen, sondern ein schlechter Bildner für die Massen. Es ist imstande, die Massen unvergleichlich mehr zu beeinflussen und zu formen als das gesprochene oder gedruckte Wort sowie jedes andere Informationsmittel, weil es die Gefühlswelt aufreizt, besonders bei den Jungen, und die Phantasie entflammt. Es gebraucht alle Kunstgriffe des Lichtes und des Klanges und vermag in solchem Grad die Beteiligung des Zuschauers zu erlangen, daß dieser völlig in den Gegenstand des Werkes eingetaucht

¹ ΕΚΚΛΗΣΙΑ (offizielles Organ der Kirche von Griechenland), Nr. 23, vom 1. Dezember 1962.

² «Ακατάλληλον» Unter dieser Bezeichnung werden dann solche Filme doch zugelassen; die Kinos streichen in Aushängelasten, Plakaten und Zeitungsinseraten diese Qualifikation besonders heraus (meist sogar «αυστήτως ακατάλληλον»), um die Filmreklame besonders zügig zu machen.

³ Die Enzyklika gibt keine Quellen für ihre Zitate an.

wird und sich selbst mit dessen Helden identisch setzt. Dessen Suggestionskraft auf die Jungen ist größer, weil die Jungen infolge ihrer Unerfahrenheit dem Vorgeführten kritiklos entgegenreten und in einen Seelenszustand der größten Empfänglichkeit jedweder Idee gelangen.

Diesem Sachverhalt gegenüber rufen wir das fromme orthodoxe griechische Volk auf, die geziemende Stellung einzunehmen, um Erfolg zu haben gegenüber dieser hemmungslosen Geißel der Gefühle, die auf jeden Schritt die Familie, die Jugend, die Jugend unserer Hoffnungen und Träume, wie auch die Würde, die Ehrenhaftigkeit, die gegenseitige Achtung und all die Werte, die unsere Kultur begründen, einschläfert.

Wir rufen das griechische Volk auf, es möge denen, die ihm derlei Schauspiele vorführen, beweisen, daß der moderne Grieche kein Materialist, Fleischanbeter und den hohen Idealen, die ihn jahrhundertlang genährt hatten, nicht fremd ist.

Wenn sich das griechische Volk dessen innewird, daß die Gesundung des Schauspiels von seinem eigenen Verhalten abhängt, so wird es diese bald erreichen. Heute erhält sich dieser unannehbare Zustand mit dem Gelde des griechischen Volkes. Besucht also die schlechten Kinovorstellungen nicht! Werdet nicht stumme Zuhälter eines Verbrechens! Augenblicklich stellt das systematische Fernbleiben von den schlechten Vorstellungen den einzigen Verteidigungsort⁴ gegen den Angriff der Verderbnis dar. Das kräftigste Bildungsmittel ist zum Gegenstand handelsmäßiger Ausbeutung geworden. Falls das Volk durch seine Haltung bezeugt, daß es die besseren Arten dieser Handelsware kauft, dann wird auch sicher das Angebot besser werden.

Schließlich wenden wir uns an die griechischen Filmimporteure, -produzenten, -inszenatoren und sonstigen Filmunternehmer, die ja auch Kinder der Kirche sind wie die andern Glieder des orthodoxen Kirchenvolkes, und bitten sie im Namen Jesu Christi des Gekreuzigten, sie mögen auf unsere Kirche hören, zu einer bewußten Anstrengung eines den Inhalt betreffenden qualitätsmäßigen Aufstieges ihrer kinematographischen Tätigkeit.

Wir verlangen nicht, daß ihr vom Bildschirm herab predigen sollt. Wir verlangen das, was ihr nicht verweigern könnt, die Achtung der geistigen Werte auf der ganzen Linie. Bedenkt eure un-

geheure Verantwortung vor der Vergangenheit und vor der Zukunft. Bedenkt eure Verantwortung für die junge Generation, die in den Vordergrund der Lebensbühne tritt und verschafft eurem Gewissen in eurem Werke Gehör.

Wir bedauern sehr, aber zögern nicht, euch klar zu sagen, daß ihr heute zum großen Teil Zerstörer der Kultur werdet. Wir verlangen von euch, daß ihr Erbauer der Kultur werdet, denn das könnt ihr.

† Chrysostomos, Erzbischof von Athen (Vorsitzender)

† Georgios, Metropolit der Kalabryten und von Aigaleia

† Konstantinos, Metropolit von Patras

† Chrysostomos, Metropolit von Argolis

† Alexios, Metropolit von Zakynthos

† Kyprianos, Metropolit von Monembasia und Sparta

† Iakovos, Metropolit von Elasson

† Ambrosios, Metropolit von Eleutheropolis

† Konstantinos, Metropolit von Methemne

† Konstantinos, Metropolit von Dhidhymoteichos und Orestias

† Titos, Metropolit von Paramythia, Philiatari und Geromerion

† Dorotheos, Metropolit von Kastoria

Der Archigrammateus:

Archimandrit *Theokletos Philippaios*

(Originalübersetzung für die «SKZ» von K. H.)

CURSUM CONSUMMAVIT

P. Pius Sialm, Spiritual, «Maria Tann» bei Villingen

Im Kloster der Schulbrüder «Maria Tann» bei Villingen im Schwarzwald, starb am 11. Dezember 1962 im Alter von 63 Jahren der dortige Spiritual P. Pius Sialm SJ. Zu Disentis GR am 2. April 1899 als 6. Kind einer Zwölferfamilie geboren, machte er das Gymnasium bei den Benediktinern in Disentis und beschloß die Gymnasialstudien mit der Matura im Kollegium Maria-Hilf in Schwyz. — Dem Beispiel zweier Onkel folgend, trat Pius Sialm in den Orden der Gesellschaft Jesu ein. Der Ordensweg führte ihn ins Ausland: in Feldkirch-Tisis, Vorarlberg, zwei Jahre Noviziat; in Innsbruck 3 Jahre Philosophie; im Kolleg Stella Matutina Feldkirch 4 Jahre Präfektur und wiederum in Innsbruck 4 Jahre Theologie. Nach dieser langen Vorbereitungszeit wurde er am 26. Juli 1931 zum Priester geweiht. Seine erste Seelsorgsarbeit fand er in Basel, St. Marien, als Vikar. Weitere Jahre wirkte er als Präfekt für eine Studenten-Gruppe in Brig und in Freiburg i. Ue. Dann beriefen ihn die Vorgesetzten 1941 zum Spiritual ins Priesterseminar in St. Luzi in Chur, wo er 9 Jahre sein Bestes leistete. Wie P. Pius Sialm wegen einer vorübergehenden Gesundheitsstörung das Seminar verließ, meinte der damalige Oberhirte, Bischof Christianus Caminada: «Das war der größte Verlust des Jahres für das Seminar.» Nachdem die Gesundheit wieder hergestellt war, kam P. Sialm noch im gleichen Jahr 1949 als Spiritual in das Mutterhaus der Schulbrüder «Maria Tann», Kirmach-Villingen. Über seine Tätigkeit daselbst berichtet der Nachruf: «Hier ist er allen alles ge-

worden. Den Brüdern war er ein weiser Führer im geistlichen Leben, den Schülern ein trefflicher Lehrer und eifriger Erzieher, den Pfarrern des Dekanates Villingen der kluge Berater bei den Monatskonferenzen. Für die Ordensschwester war er der gütige Vater, der in Vorträgen und im Beichtstuhl jeder Zeit zur Verfügung stand. Die Betreuung der Schüler in der Marianischen Kongregation lag P. Pius Sialm zeitlebens besonders am Herzen. Unvergeßlich sind die Feiern, die er alljährlich am Feste der Unbefleckten Empfängnis am 8. Dezember gestaltete. — Seine Schaffenskraft kam vorübergehend zum Erliegen, als P. Sialm am 1. April 1960 von einem Schlaganfall betroffen wurde. Dank kundiger ärztlicher Pflege und seines unbeugsamen Willens konnte der Verstorbene noch eine Zeitlang seinen Dienst versehen, bis dann anfangs Dezember der plötzliche Kräftezerfall einsetzte. In den Tagen der Krankheit zeigte sich vollends seine Seelengröße. Am 11. Dezember 1962 erlöste ein sanfter Tod den eifrigen Priester, und am 14. Dezember haben wir ihn nach seinem Wunsch auf dem Klosterfriedhof Maria Tann zur letzten Ruhe gebettet. Hier harret er im Schatten der Schwarzwaldtannen, die er so sehr liebte, der ewigen Auferstehung. — Seine hingebungsvolle Tätigkeit in Maria Tann wurde am 22. April 1954 durch den Generalassistenten Br. Dominikus gewürdigt, der im Auftrag des Br. Generalsuperiors den lieben Verstorbenen dem Orden der Schulbrüder affilierte, eine Auszeichnung, die ihn dem Orden der Schulbrüder noch enger verband! P. Sialm, der 12 Jahre lang der Hausgemeinschaft von Maria Tann als Priester und Ordensmann leuchtendes Vorbild gewesen, wird durch seinen Geist bei allen, die ihn gekannt, weiterleben.» R. I. P. *Br. Siegwald, Direktor*

Neue Bücher

Gegenwart des Herrn. Von einem Mönch der Ostkirche. 14 Betrachtungen. Luzern, Räder Verlag, 1962, 98 Seiten.

Das Original dieses Buches erschien 1961 in französischer Sprache. Die Übersetzung besorgte Sr. Maria Wiborada *Duft*. Was uns hier ein Mönch der Ostkirche bietet, ist etwas ganz Besonderes, etwas, das nicht nur Priester und Ordensleute, sondern möglichst viele Christen betrachten sollten. Es täte allen gut. In diesen Betrachtungen will uns der Verfasser mehr verchristlichen und tiefer vergeistigen. Das heutige Leben ist in hohem Maße verweltlicht. Geld, Vergnügen und Genuß beherrschen zum Teil auch die christliche Welt. Wer zu diesem kleinen Werk greift, muß es mehr als einmal betrachten, bis ihm so tiefe Wahrheiten in Fleisch und Blut übergehen. Unser Leben soll nicht bloß äußerlich christlich sein, sondern immer innerlicher werden. Das ganze Tagewerk, jede Handlung, wie z. B. das Aufstehen, Ankleiden, Waschen, Essen, Ruhen und Schlafen, soll in tiefster Vereinigung mit Christus geschehen, soll so geschehen, wie Christus es getan hat und noch täte, wenn er noch auf Erden wandelte. Jeder, der dieses Büchlein richtig betrachtet, wird daraus reiche Früchte ernten.

P. Raphael Hasler, OSB

Lebbe, Vincent: Allen alles sein. Gedanken und Maximen. Herausgegeben, ausgewählt und eingeleitet von Léopold Levieux,

⁴ Die orthodoxe Kirche Griechenlands ist in verschiedener Hinsicht kaum in der äußeren Lage, hierin positiv, etwa durch eigenes Filmschaffen, zu wirken.

aus dem Französischen übertragen von Heinz Löhner. Olten, Roven-Verlag, 1961, 104 Seiten.

Das ist ein kleines, aber erregendes Büchlein der aktuellen Reihe «Leben und Denken» im Roven-Verlag. Léopold Levaux, der Freund und Biograph Pater Lebbes, hat aus Briefen, Schriften, Aufzeichnungen und Gesprächen Texte ausgewählt und ihnen eine knappe Biographie P. Lebbes vorangestellt. P. Lebbe, der bahnbrechende Chinamissionar, machte mit den Forderungen der Missionszykli-

ken Benedikts XV. und Pius' XI. Ernst. Menschlich gesehen kam er damit für China allerdings zu spät. Wie weit der christliche Same unter dem von den kommunistischen Füßen zertrampelten Boden dennoch zu keimen vermag, wird erst eine spätere Zukunft zeigen. Die «Gedanken und Maximen» über apostolisches und missionarisches Wirken sind aber heute noch so brennend aktuell, daß nicht nur die Missionare darum wissen müssen, sondern wir alle, die wir Kirche sein wollen, uns damit zu befassen haben. *Rudolf Gadiant*

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:
Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Dr. Joseph Stürnimann
Professoren an der Theologischen Fakultät
Luzern

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzelle oder deren
Raum 21 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Gotischer

Kruzifixus

für die Karfreitagliturgie, Holz, bemalt, Korpusgröße ca. 80 cm.

Verlangen Sie unverbindliche Vorführung über Tel. (062) 2 74 23.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, Basel, Tel. (061) 35 40 59 od. (062) 2 74 23.

Veston - Anzüge

in erstklassiger Konfektion, schwarz und maren-go, ab Fr. 208.—.

Ansichtssendungen umgehend.

Roos Tailor

Luzern, Frankenstraße 2
Tel. (041) 2 03 88



HOLZGESCHNITZTE
STATUEN
KRUFIXE
RELIGIÖSE BILDER

RÄBER

LUZERN
TELEFON 2 74 22



Kirchenglocken-Läutmaschinen System «MUFF»

Johann Muff, Ingenieur, Triengen

Telephon (045) 3 85 20

Mitarbeiter: Dr. E. Greber-Muff

Das auf den neuesten Stand gebrachte

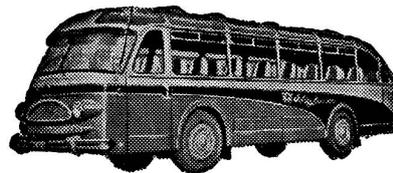
Proprium Basiliense

für das Altarmissale

ist soeben erschienen. Preis Fr. 4.—.
Das Altarmissale mit beige-bundenem Proprium wird lieferbar sofort nach Beendigung der Buchbinderarbeit.

Verlangen Sie bitte Prospekte für die verschiedenen Ausgaben und Einbände des neuen Altarmissale.

BUCHHANDLUNG RÄBER LUZERN



Ausland-Reisen!

16.—24. März	9 Tage Fr. 375.—	Pontarlier — Nevers — Lourdes — Lyon — Ars
14.—22. Mai	11 Tage Fr. 455.—	Ars — Lyon — Lourdes — Marseilles — Mailand
23. April—3. Mai	5 Tage Fr. 185.—	Lugano — Como — Padua — Venedig — Innsbruck
17.—27. September	10 Tage Fr. 420.—	Mailand — Pisa — Rom — Padua — Venedig — Innsbruck
26.—30. Mai	9 Tage Fr. 375.—	Ars — Lyon — Lourdes — Nevers — Pontarlier
12.—21. Juni	6 Tage Fr. 280.—	Schwarzwald — Titisee — Heidelberg — Köln — Amsterdam — Brüssel
4.—12. Juli	6 Tage Fr. 275.—	Vaduz — Innsbruck — Salzburg — Wien — München — Lindau
22.—27. Juli	11 Tage Fr. 460.—	Ars — Toulouse — Lourdes — Lisieux — Nevers — Pontarlier
5.—10. August	16 Tage Fr. 720.—	Ars — Lyon — Barcelona — Madrid — Fatima — Salamanca — Lourdes — Nevers

Gut organisierte Fahrten mit neuesten, bequemen Cars. Langjährige Erfahrung. Beste Referenzen. Ausführliche Prospekte durch:

J. Auf der Maur, Arth

Autoreisen Tel. (041) 81 61 73

Gotische Holzfigur

Hl. Johannes der Täufer

bemalt, Höhe 115 cm.

Verlangen Sie unverbindliche Vorführung über Tel. (062) 2 74 23.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, Basel, Tel. (061) 35 40 59 od. (062) 2 74 23.

Hosen

in vorteilhaften
Preislagen

Roos Tailor

Luzern
Frankenstraße 2
Tel. (041) 2 03 88

Meßwein

sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer AG Bremgarten

Weinhandlung
Telefon (057) 7 12 40
Vereidigte Meßweinflieferanten

Für Paramentenvereine

empfehlen wir unser
reichhaltiges Lager an:

Stoffen in allen liturgischen Farben, in Seide, Halbseide, dazu passende Futterstoffe, Galons in Metall und Seide. Ministrantenkleiderstoffe, in reiner Wolle und Zellwolle, reine Leinen und Halbleinen. Muster zu Diensten.



ARS PRO OEO
STRASSLE LUZERN
bei der Hofkirche Tel. 2 33 14

Eingetr. Marke



Schon 30 Jahre

JAKOB HUBER Kirchengoldschmied **Ebikon**
Telefon (041) 6 44 00
«Chalet Nicolai», Kaspar-Kopp-Straße 81
6 Minuten von der Bus-Endstation Maihof, Luzern

Sämtliche kirchlichen Metallgeräte: Neuarbeiten und Reparaturen, gediegen und preiswert. Kunst-Email-Arbeiten

ALTAR KERZEN



garantiert 100 % Bienenwachs
garantiert 55 % Bienenwachs
Kompositionskerzen

sowie Kerzen für «Brennregler»
Weihrauch und Rauchfaßkohlen
Anzündwachs - Ewiglichtöl

Kerzenfabrik

Karl Müller ALTSTATTEN ST.G.

AG

Bischöfliche Empfehlung

WEINHANDLUNG

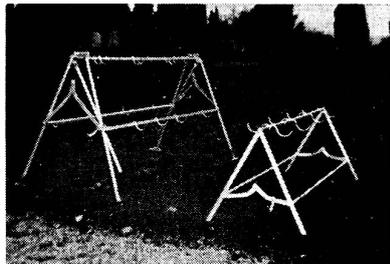
SCHULER & CIE.

Aktiengesellschaft

SCHWYZ und LUZERN

Das Vertrauenshaus für Maßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77

Friedhofgeräte



Kranzgestelle
Grabsprießung
Regenschutz
Versenkungs-
apparat
Friedhofwagen

Verlangen Sie un-
verbindl. Prospekt
oder Vorführung.

J. Keller-Fritschi, Friedhofsbedarf, **Endingen (AG)**
Telefon (056) 3 81 60

Mäntel

KYNOCH
CROMBIE
HARRIS-TWEED

Weltmarken in feinsten
Konfektion.
Ansichtssendungen um-
gehend.

Roos Tailor

Luzern, Frankenstraße 2
Tel. (041) 2 03 88



Elektr. Kirchenglockenläutmaschinen

mit geräuscharmer, patentierter Steuereinrichtung

(System MURI)

Modernste Präzisions-Turmuhren

(System MURI)

mit höchster Ganggenauigkeit

Revisionen, Umbau bestehender Turmuhren auf vollelekt. Gewichtsauzug
Referenzen und unverbindliche Beratung durch die Spezialfirma

JAKOB MURI SURSEE

Telefon (045) 4 17 32

Service-Stelle in der Ostschweiz: **R. Egli**, dipl. Elektro-Installateur, **Zuckenriet SG**

Gesucht in einfache Kaplanei
selbständige

Angestellte

Offerten unter Chiffre 3712 be-
fordert die Exped. der «SKZ».

Kath. Priester

der im April zur Seelsorge in
die brasilianische Mission ab-
reist, bittet edle Leser um fi-
nanzielle Unterstützung.
Frödl. Zuschriften unter Chiffre
3711 werden an die Expedition
der «SKZ» erbeten.



ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01

Jos. Schibig

Holzbildhauerei

Steinen SZ

Tel. (043) 9 34 39

Alle Bildhauerarbeiten,
Restaurationen



Edle Weine

in- u. ausländischer Provenienz



Maßweine

Priesterkleider

aus Wollstoff, in Schwarz
und Dunkelgrau, in den
Größen von 48 bis 54. Wir
haben eine Serie zu ä-
ußerst günstigen Preisen
einkaufen können. Der
Besuch bei uns wird sich
lohlen. Auf Wunsch auch
Ansichtssendung. Wir bit-
ten, die Konfektionsgröße
anzugeben.



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN

bei der Hofkirche Tel. 2 33 15

John L. McKenzie

Geist und Welt des Alten Testaments

Eine Einführung

Nach der 4. amerikanischen Auflage übersetzt von

P. Hildebrand Pfiffner, OSB

372 Seiten. Leinen Fr. 22.—

Der international bekannte amerikanische Bibelwissen-
schafter zeigt, wie gerade die neuen wissenschaftlichen
Erkenntnisse auf dem Gebiet der orientalischen Religions-
und Kulturgeschichte eine ganz neue, vertiefte und ein-
leuchtende Deutung des Alten Testaments erlauben, wo-
durch der überzeitliche religiöse Gehalt um so überzeu-
gender hervortritt.

Unentbehrlich für Unterricht und Seelsorge. Durch seine
gemeinverständliche Darstellung auch hervorragend ge-
eignet für gebildete Laien.



RÄDER VERLAG LUZERN